

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Mittwoch, 30. Juli 1952

Blatt 1205

## Kennzeichnung unechter Uhren

=====

30. Juli (RK) Wie die "Rathaus-Korrespondenz" vom Hauptpunzierungs- und Probieramt erfährt, werden auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen ab 1. August 1952 unechte Taschen- und Armbanduhren, die über die österreichische Zollgrenze eingeführt werden, durch die Zollbehörden den zuständigen Punzierungsämtern zur Kennzeichnung (Punzierung) übermittelt. Die Nachbezeichnung von Lagerbeständen an unechten Armband- und Taschenuhren wird durch die zuständigen Punzierungsämter bis zum 1. Oktober 1952 vorgenommen. Für jene Uhren, die nach dem 1. Oktober im unbezeichneten Zustand vorgefunden werden, ist der Nachweis der ordnungsmäßigen Einfuhr durch die beanstandete Firma zu erbringen.

Um jenen Firmen, die sich nicht am Sitze eines Punzierungsamtes befinden, eine Möglichkeit zur Nachpunzierung zu geben, werden durch Kommissionen des Punzierungsamtes Wien in einem Großteil der Bezirkshauptmannschaften des gesamten Bundesgebietes Punzierungstage abgehalten. Eine Übersicht darüber, wann und wo die Kommissionen amtieren, wird im Amtsblatt der Wiener Zeitung verlautbart werden.

## Die Fläche eines Bezirkes verbaut

=====

30. Juli (RK) Die Gemeinde Wien hat von 1945 bis Juni 1952 mit dem Bau von rund 22.000 Wohnungen begonnen. Etwa 50 Prozent davon sind bereits fertiggestellt und bezogen. Die neu begonnenen Wohnhäuser samt den Gärten und den Grünflächen bedecken eine Gesamtfläche von rund 1,500.000 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist wesentlich größer als die des achten Bezirkes. Obwohl ein großer Teil der Wohnhäuser in eng verbauten Wiener Bezirken errichtet werden mußte

um Baulücken auszufüllen, sind die Richtlinien des sozialen Städtebaues in diesem Bauprogramm der Gemeinde Wien deutlich erkennbar. Zieht man noch einmal zum Vergleich den achten Bezirk heran, so ergeben sich eine Reihe interessanter Tatsachen. Auf jeden Einwohner des achten Bezirkes entfällt eine Gesamtfläche, das heißt Wohnraum, Straße, Park und Grünanlagen, von etwa 76 Quadratmeter, auf einen Bewohner des neu verbauten Teiles von Wien entfallen aber rund 120 Quadratmeter Gesamtfläche. Während es im achten Bezirk nur rund 120.000 Quadratmeter Grün- und Parkanlagen gibt, machen in den neu verbauten Teilen die Grünanlagen nahezu 600.000 Quadratmeter aus. Im achten Bezirk wohnen 492 Menschen auf einem Hektar, im neu verbauten Teil 327. Auf einen Bewohner des achten Bezirkes entfallen somit 4 Quadratmeter Grünfläche. Auf einen Bewohner des neuen Teiles mehr als 20 Quadratmeter, also das Fünffache. In allen neu gebauten Wohnungen sind Badezimmer vorgesehen, in den letzten schon eingerichtete Brausenischen. Außerdem gibt es in den größeren Bauten viele soziale Einrichtungen.

Ladenschluß an Samstagen geregelt  
=====

Neue Verordnung stützt sich auf österreichisches Gesetz

30. Juli (RK) Der Landeshauptmann von Wien hat folgende Verordnung über den Sonntagsruhebeginn an Samstagen in Kleinhandelsgewerben und im Kleinverschleiß von Erzeugungsgewerben erlassen:

"Auf Grund des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe, RGBL.Nr. 21, in der Fassung des Gesetzes vom 15. Mai 1919 über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsarbeit in Handelsgewerben und anderen Betrieben, StGBL.Nr. 282, wird verordnet:

(1) Im Kleinhandel mit Lebensmitteln und im Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe sind die dem Kundenverkehr dienenden Geschäftsräumlichkeiten (Laden) am Samstag ab 15 Uhr geschlossen zu halten.

(2) Im Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmitteln sind die Laden am Samstag ab 14 Uhr geschlossen zu halten".

Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung der Alliierten,

um rechtswirksam zu werden.

Mit der Verordnung, die sich nicht mehr auf ein deutsches Reichsgesetz sondern auf das österreichische Gesetz, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe stützt, ist in Wien der Ladenschluß an Samstagen und Sonntagen bis auf weiteres geregelt. Das Parlament wird sich voraussichtlich in der nächsten Session mit der Frage des Ladenschlusses beschäftigen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im August  
=====

30. Juli (RK) Im August sind nachstehende Abgaben fällig:
10. August: Getränkesteuer für Juli,  
Gefrorenessteuer für Juli,  
Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Juli,  
Ankündigungsabgabe für Juli.
14. August: Anzeigenabgabe für Juli.
15. August: Lohnsummensteuer für Juli,  
Grundsteuer für das Vierteljahr Juli bis September bei einer Jahresvorschreibung über 40 S, für das Halbjahr Juli bis Dezember bei einer Jahresvorschreibung von 20 bis 40 S, für das Jahr 1952 bei einer Jahresvorschreibung bis 20 S,  
Kanalräumungs- und Hauskehrrichtabfuhrgebühr für das Vierteljahr Juli bis September.
25. August: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte August.

Freie Ärztstellen  
=====

30. Juli (RK) In der Frauenklinik der Stadt Wien - Gersthof ist die Stelle eines Assistenten ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten, mit einer Darstellung des Lebenslaufes und Verwendungszeugnissen bis spätestens 15. September bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1., Gonzagagasse 23, einzubringen.

Britische Truppen geben Lainzer Pavillon frei  
=====

30. Juli (RK) Über Ansuchen des Bürgermeisters Jonas, haben britische Besatzungsbehörden den von ihnen bis jetzt benützten Pavillon I in Lainz freigegeben. Der Pavillon wurde bereits am 29. Juli von Beamten der Stadtverwaltung übernommen.

Gedächtnisschau Nikolaus Lenau  
=====

30. Juli (RK) Anlässlich des 150. Geburtstages des großen österreichischen Dichters Nikolaus Lenau am 13. August zeigt die Wiener Stadtbibliothek in ihrem Lesesaal, Neues Rathaus, 1. Stock, eine Sammlung von Bildern, Handschriften und Erst- drucken. Eine Anzahl von eigenhändigen Briefen zeigt den Wiener Freundeskreis des Dichters, Gedichtmanuskripte, Notenhandschrif- ten von Flotow und Wenzel Müller sen. illustrieren einige Ver- tonungen der unsterblichen Lyrik Lenaus. Biographien und Romane um Lenau zeigen, wie sehr das unglückliche Schicksal des Dich- ters bis in die heutigen Tage nachwirkt. Die kleine Ausstellung ist vom 31. Juli bis zum 31. August täglich außer Sonntag von 9 bis 15.30 Uhr (Samstag von 9 bis 12 Uhr) frei zugänglich.